

## **Fachtagung „Verbraucherinsolvenz als Instrument Sozialer Schuldnerberatung“ am 30. Oktober 2018 im ThyssenKrupp Info-Center in Dortmund**

**Begrüßung durch den Vorsitzenden der Landesarbeitsgemeinschaft Freie  
Wohlfahrtspflege NRW, Pfarrer Christian Heine-Göttelmann**  
(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie herzlich zur heutigen Fachtagung, die wir - wie in den vergangenen Jahren - als Kooperationstagung zwischen dem Familienministerium und der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen veranstalten.

Ich freue mich, dass so viele Menschen unserer Einladung gefolgt sind!

Das heutige Thema lautet: „Verbraucherinsolvenz als Instrument Sozialer Schuldnerberatung“

Vielleicht ist es Ihnen beim Erhalt des Flyers ebenso ergangen wie mir? Mir stellte sich die Frage: „Handelt es sich bei dieser Einladung um ein Orgelkonzert?“ Das Bild auf dem Flyer lässt diese Vermutung zu. Auf den ersten Blick wird die Verbindung mit dem Titel der Veranstaltung nicht deutlich – erst auf den zweiten Blick kann der aufmerksame Leser die Verbindung zum Orgel-Instrument ziehen: Verbraucherinsolvenz als Instrument!

Verfolgen wir diesen Gedankengang weiter, ließe sich sogar feststellen, dass die Soziale Schuldnerberatung mit dem Instrument der Verbraucherinsolvenz alle Register ziehen kann, um überschuldeten Menschen die Chance auf einen schuldenfreien Neubeginn zu eröffnen. Beraterinnen und Berater, die diese Register ziehen, sind dieser Einladung überwiegend gefolgt. Schön, dass Sie hier sind!

Einen schuldenfreien Neubeginn nach drei – fünf - oder sechs Jahren! - Die Weiterentwicklung des Insolvenzrechts hat seit der Einführung im Jahr 1999 bereits zu bedingten Verkürzungen der Verfahrensdauer einer Verbraucherinsolvenz geführt. Unter Fachleuten herrscht die Hoffnung, dass auch hier europäische Vorgaben zu weiteren positiven Veränderungen der nationalen gesetzlichen Regelung führen werden. Die Ergebnisse der Evaluation zur letzten gesetzlichen Veränderung unterstreichen jedenfalls die Notwendigkeit einer weiteren Verkürzung. Insbesondere für Klientinnen und Klienten in unseren Beratungsstellen wäre dies ein wichtiger Schritt.

Der Änderungsentwurf zum Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung in NRW befindet sich nun im Abstimmungsverfahren. Wir sind froh, dass bereits bei der jetzigen Überarbeitung die von uns eingebrachte Stellungnahme zur Anhörung Gehör gefunden hat. Damit sichern die gesetzlichen Grundlagen in NRW weiterhin die Qualität der Beratungsarbeit. Für die konstruktive Auseinandersetzung im Anhörungsverfahren möchte ich mich bei den anwesenden Vertreterinnen des Familienministeriums bedanken.

Vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen möchte ich an dieser Stelle Frau Paeleke-Kuhlmann, als zuständige Abteilungsleiterin begrüßen. Freundlicherweise vertreten Sie Herrn Staatssekretär Bothe und werden gleich die Eröffnungsrede halten.

Gern erinnern wir uns an die letztjährige Tagung zu der Herr Bothe die erfreuliche Nachricht mitbrachte, dass die Haushaltsmittel in diesem Jahr für die anerkannten Stellen der Verbraucherinsolvenzberatung um 600.000 € erhöht würden. Ich bin gespannt, ob auch Sie eine angenehme Überraschung für uns bereithalten?! Ich heiße Sie und Ihre begleitende Juristin, Frau Seewald, herzlich willkommen!

Nach der Eröffnungsrede wird Herr Professor Dr. Uwe Schwarze von der Hochschule Hildesheim/Holzwinden/Göttingen, Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit, eine Einordnung der Verbraucherinsolvenz als Bestandteil der Sozialen Arbeit vornehmen. Sie werden möglicherweise der Frage nach der zunehmenden Verrechtlichung des Handlungsfeldes nachgehen. In Niedersachsen führen Sie seit 2017 ein Projekt zu Nutzen und Nachhaltigkeit Sozialer Schuldnerberatung durch. Auch Sie befürworten einen offenen Zugang zur Beratung für alle überschuldeten Menschen. Schön, dass Sie hier sind! Herzlichen Dank!

Anschließend werden uns Frau Franziska Große vom Landesamt für Statistik in Niedersachsen und Herr Thomas Bode von der AWO in Göttingen bzw. beim Bezirksverband Hannover Zahlen aus Niedersachsen präsentieren. Sie erläutern uns die Neuerungen des Insolvenzstatistikgesetzes und können nun erstmals Ergebnisse über Verbraucherinsolvenzen von der Eröffnung über die Beendigung des Verfahrens bis hin zur Entscheidung über die Restschuldbefreiung darstellen sowie eine kritische Reflexion vornehmen. Seien Sie herzlich begrüßt!

Der gesamte Tag und die den Vormittag abschließende Diskussion werden von Herrn Christoph Tiegel moderiert. Vielen Dank Herr Tiegel, dass Sie auch in diesem Jahr den Verlauf der Tagung in bewährter Form unterstützen!

Nach dem Mittagessen beschäftigen wir uns aktiv mit den Herausforderungen, die besondere Zielgruppen an die Beratungsarbeit stellen. Im Format des Worldcafe`s werden Beratungsgrundsätze wie *Ganzheitlichkeit; Freiwilligkeit; Hilfe zur Selbsthilfe* sowie *Partizipation* anhand der Zielgruppen „geflüchtete Menschen“, „junge Erwachsene“ sowie „Seniorinnen und Senioren“ reflektiert. Gelingt es in der Beratung der jeweiligen Zielgruppe den Grundsätzen treu zu bleiben?

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wünsche uns einen erfolgreichen Verlauf dieser Tagung, angeregte Diskussionen, interessante Informationen und ich hoffe, Sie können Erkenntnisse zur Stärkung Ihrer wichtigen Arbeit am Ende dieses Tages mitnehmen.